

Bebauungsplan Nr. 2

„MGB Fliesen- und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 446, 479), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509 / 1510) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVObI. M-V S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schossin vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.2 „MGB Fliesen- und Naturstein GmbH“ der Gemeinde Schossin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am erfolgt.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

2. Für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Anfrage vom beteiligt worden.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf eingesehen werden.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

5. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind mit Schreiben vom gem. §4 Abs.1 und §2 Abs.2 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, Text – Teil B sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan und die nach §3 Abs.2 Satz1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren ins Internet eingestellt.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

8. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen werden als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden

.....

Vermessungs- und Katasterbehörde
für den Landkreis Ludwigslust/Parchim

10. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

11. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

12. Die Genehmigung wurde mit Verfügung des Landrates vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt., die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates vom Az.: bestätigt.

Gemeinde Sschossin

Bürgermeister

14. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, die Internetadresse des Amtes Stralendorf sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und wauf die Bestimmungen des §5 Abs.5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden.
Die Satzung ist am In Kraft getreten.

Gemeinde Schossin

Bürgermeister